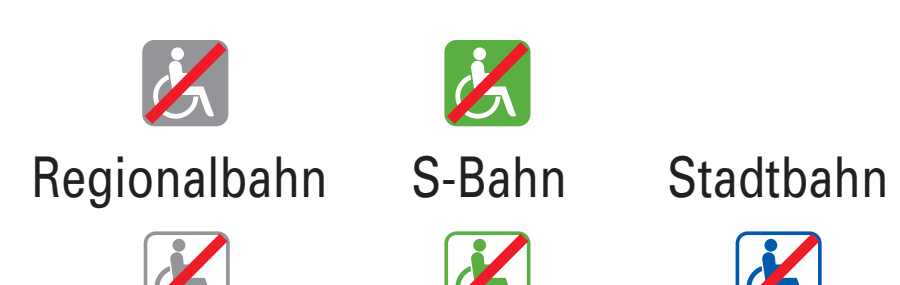


Neuer Linienverlauf

- U13** Feuerbach Postenwäldle - Hedelfingen
- U16** Giebel - Fellbach Lutherkirche

Barrierefrei
Zugang zum Bahnsteig ebenerdig, mit Rampe oder Aufzug.
Die Reststufe zum Fahrzeug beträgt maximal 10 cm.



Barrierefreier Zugang (ebenerdig, mit Rampe oder Aufzug) zum Bahnsteig. Die Reststufe zwischen Bahnsteig und Fahrzeug kann in Einzelfällen mehr als 10 cm betragen, bei der Regionalbahn abhängig vom Fahrzeugtyp.
Kein barrierefreier Zugang!

Mobilität für alle

Lieber Fahrgast,

der Verkehrs- und Tarifverbund Stuttgart möchte die Nutzung von Bussen und Bahnen für mobilitätseingeschränkte Bürger einfacher machen. Dazu zählen nicht nur Rollstuhlfahrer, sondern z.B. auch Gehbehinderte, Hör- und Sehgeschädigte, ältere Menschen und Personen mit Kleinkindern oder Gepäck.

Anlagen und Fahrzeuge mit uneingeschränktem Zugang sind leider nur mit großem technischen und finanziellen Aufwand verbunden und vor allem nicht von heute auf morgen zu realisieren. Dieser Faltpplan soll allen mobilitätseingeschränkten Fahrgästen einen Überblick darüber geben, welche Einrichtungen es gibt und welche Haltestellensituationen und Zustiegsqualität sie im Einzelnen vorfinden. Im diesem thematisierten Verbundschienennetz sind die wichtigsten Merkmale zur Barrierefreiheit der Haltestellen dargestellt.

Detaillierte Lagepläne für zahlreiche Stationen finden Sie ergänzend unter: www.vvs.de (Pläne für Mobilitätseingeschränkte).

Wir wünschen Ihnen eine gute Fahrt. Ihr Verkehrs- und Tarifverbund Stuttgart GmbH (VVS)

Unentgeltliche Beförderung schwerbehinderter Menschen

Unentgeltlich befördert werden alle schwerbehinderten Menschen, die einen Schwerbehindertenausweis sowie ein Beiblatt mit gültiger Wertmarke besitzen. Wertmarken werden für jeweils 6 oder 12 Monate beim zuständigen Versorgungsamt ausgestellt. Dort wird auch geprüft, ob die Voraussetzungen für eine Freifahrtberechtigung vorliegen. Mit den erforderlichen Unterlagen besteht freie Fahrt in allen Bussen und Bahnen im VVS (S-Bahn, Züge des Regionalverkehrs, Stadtbahn, Bus, Zahnradbahn). Die Freifahrtmöglichkeit erstreckt sich auch auf alle anderen Verkehrsverbünde, sowie außerhalb der Verkehrsverbünde auf alle Busse und Straßenbahnen des Nahverkehrs (unabhängig vom Wohnort).

In den Zügen des Regionalverkehrs ist die Freifahrtmöglichkeit nicht mehr auf den Umkreis von 50 km um den Wohnort des behinderten Menschen begrenzt. Seit 1.9.2011 können schwerbehinderte Menschen mit Schwerbehindertenausweis und Beiblatt mit gültiger Wertmarke ohne Begrenzung alle Regionalverkehrszüge (z.B. RB, RE, IRE, S-Bahn) bundesweit in der 2. Klasse ohne zusätzlichen Fahrschein nutzen

Merkzeichen „1. Kl.“ (1. Klasse)

Inhaber eines Schwerbehindertenausweises mit dem Merkzeichen „1. Kl.“ können (auch ohne Wertmarke vom Versorgungsamt) mit dem Fahrausweis der 2. Klasse die 1. Klasse benutzen (kein Zuschlag erforderlich). Bei Besitz einer gültigen Wertmarke kann die 1. Klasse unentgeltlich genutzt werden.

Merkzeichen “B” (Begleitung)

Begleiter von schwerbehinderten Menschen werden kostenlos befördert, wenn im Ausweis des Behinderten das Merkzeichen “B” eingetragen ist. Dies gilt auch bei Ausweisen ohne Beiblatt und Wertmarke.

Krankenfahrstühle

Krankenfahrstühle und sonstige orthopädische Hilfsmittel werden mit dem Behinderten zusammen kostenlos befördert.

Hund

Bei Besitz eines Schwerbehindertenausweises + Wertmarke kann ein Hund kostenlos mitgenommen werden. Führungshunde werden generell kostenlos befördert.

Ruftasten für Rollstuhlfahrer

Alle S-Bahnen haben innen eine Ruftaste für Rollstuhlfahrer an der ersten Tür hinter dem Lokführer. Durch Betätigen der Taste wird dem Lokführer signalisiert, dass seine Hilfe benötigt wird. Bei Bedarf kann in diesen Fahrzeugen vom Lokführer eine Rampe ausgelegt werden. Bitte steigen Sie direkt an der ersten Tür hinter dem Lokführer ein. Auf Nachfrage können er oder auch Fahrgäste helfen.

Hilfen für blinde und sehbehinderte Menschen

Zur sicheren Führung werden neue Haltestellen grundsätzlich mit speziellen Blindenleitsystemen ausgestattet.

Stadtbahnhaltestellen erhalten schon seit Mitte der 1990er Jahre Blindenleitlinien mit tastbaren Belägen.

Aufmerksamkeitsfelder (verbreiterte Tastflächen) befinden sich an den Stellen des Bodenbelages, an dem sich die Türen des haltenden Zuges befinden werden.

S-Bahn-Haltestellen sind zahlreich mit Blindenleitlinien ausgestattet. (Flughafen/Messe, Leinfelden, Österfeld und auf den Strecken Böblingen-Herrenberg, Böblingen-Rennigen und Marbach-Backnang alle Haltestellen.)

An einigen unterirdischen Haltestellen sind akustische Durchsagen eingerichtet, die jeweils die Liniennummer und das Ziel des einfahrenden Zuges angeben

Aufzüge an U- und S-Bahn-Haltestellen sind mit Beschriftungen in Braille-Schrift ausgestattet. In allen neuen oder nachgerüsteten Aufzügen gibt es eine automatische Ansage, welches Stockwerk bzw. welche Ebene erreicht wird.

Fahrplanauskunft für sehbehinderte Menschen finden Sie unter www.vvs.de